

## VERHALTENSKODEX - CODE OF CONDUCT

### Präambel

Ebenso wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Huber Automotive AG an den Verhaltenskodex gebunden. Das gesamte unternehmerische Handeln und die daran geknüpften Werte, Grundsätze und Handlungsweisen sind darin enthalten. Im Interesse einer nachhaltigen Unternehmenspolitik sollen gleichermaßen Gesetzestreue, Integrität, respektvoller und fairer Umgang im Innen- und Außenverhältnis maßgeblich sein.

Die Regeln dieses Verhaltenskodex sind für alle Unternehmensangehörige bindend. Grundsätzlich ist bei Verstößen mit angemessenen Konsequenzen zu rechnen. Er ist durch den Vorstand der Huber Automotive AG beschlossen und durch den Aufsichtsrat genehmigt worden.

### Faire & Ethische Geschäftspraktiken

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von zentraler Bedeutung. Ihr Engagement spiegelt den Unternehmenserfolg wieder. Daher fördert die Personalpolitik neben beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten auch die persönliche Entfaltung. Partizipation am Unternehmenserfolg steigert die Freude am Arbeitsalltag. Ein freier Meinungs austausch, konstruktive Kritik und Ideen zeichnen die Philosophie der Huber Automotive AG aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gleich, fair und prinzipientreu behandelt. Es wird ein gemeinsames Miteinander durch unparteiische, vorurteilsfreie und objektive Zusammenarbeit gefördert. Wir achten die Persönlichkeiten, die Charaktere und die Hintergründe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb kann respektloses Verhalten, Belästigungen jeglicher Art, Abwertungen, Intrigen und „schlecht reden über andere“ nicht akzeptiert werden. Wir reden miteinander und nicht übereinander, wir sind allen gegenüber aufrichtig, ehrlich und ethisch einwandfrei. Auch im Konfliktfall ist eine respektvolle und zeitnahe Kommunikation unumgänglich. Wertschätzender und respektvoller Umgang auf Augenhöhe stärkt die Mitarbeiterbindung.

### Umgang mit sensiblen Daten

Umgang mit internem Wissen soll unternehmensweit reibungslos und sachgemäß erfolgen und die Geheimhaltungspflichten sind von allen Unternehmensbeteiligten der Huber Automotive AG stets zu berücksichtigen. Informationen sind zum erforderlichen Zeitpunkt, richtig und vollständig an die beteiligten Personen weiterzugeben sowie relevantes Wissen nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden darf. Unehrlische Berichterstattung innerhalb oder an Firmenfremde ist strengstens verboten. Von der Huber Automotive AG verwaltete Daten werden gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Dritter oder unberechtigte Offenlegung geschützt.

Transparente Informationen und Entscheidungen sind maßgeblich für eine ehrliche Kommunikation. Konstruktives und sachliches Zuhören sowie hierarchieübergreifendes Feedback zum richtigen Zeitpunkt sind ebenso ein unersetzlicher Bestandteil einer gelungenen Kommunikation.

### Einhaltung geltender Gesetze und Regeln

In allen geschäftlichen Belangen ist es für die Huber Automotive AG eine Selbstverständlichkeit, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen zu beachten, im Inland wie im Ausland. Integrität und Aufrichtigkeit im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten sind die Basis für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit. Die Selbstverpflichtung ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln bedeutet nicht nur die Beachtung und Einhaltung geltender Gesetze, Kartellverbote oder Wettbewerbsbeschränkungen, sondern auch sich aktiv für einen fairen Wettbewerb einzusetzen.

Korruptionen und Bestechung werden nicht toleriert. Wenn ein Fall der Korruption oder Bestechung bekannt wird, wird unverzüglich dagegen vorgegangen. Unternehmensangehörigen ist es untersagt, jegliche Art von Vergünstigungen anzubieten oder anzunehmen.

Geschäftsbeziehungen und damit verbundene Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten und dürfen den Beteiligten keinen persönlichen oder finanziellen Vorteil verschaffen. Jeder tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

Geheimhaltung und Datenschutz vertraulicher oder rechtlich geschützter Daten ist Voraussetzung all unserer Tätigkeiten. Insbesondere geistiges Eigentum (Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte) unterliegt der Geheimhaltung. Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr bringen von Plagiaten wird von der Huber Automotive AG nicht gebilligt. Die Veröffentlichung von Informationen muss vorab genehmigt werden oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend sein.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich loyal und pflegen einen ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit Vermögenswerten sowie mit dem gesamten Unternehmenseigentum.

Sie sind dazu verpflichtet das Unternehmen gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen und bei Kenntnis eines solchen Falles die Vorgesetzten unverzüglich zu informieren.

## Umweltschutz, Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit

Die Huber Automotive AG ist Teil einer international agierenden Unternehmensgruppe und hat sich auf die Entwicklung und Fertigung von Automotive Electronics spezialisiert. Unsere Wurzeln sind seit jeher im Umweltschutz verankert und daher ein fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits Ende der Achtzigerjahre beschäftigte sich Huber mit der Schadstoffreduzierung von Dieselmotoren. Mittels Nachrüst-Kit erfüllte 1991 ein von Huber nachgerüsteter Golf II als erstes Fahrzeug die sogenannte „Töpfer-Norm“, dem Vorläufer der Euro-Norm. Danach folgten zahlreiche weitere Projekte im Bereich Emissionsreduzierung auf nationaler Ebene sowie ab 2000 für international tätige Fahrzeug- oder Motorenhersteller.

Die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften stellt die Geschäftsleitung durch eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der geltenden Gesetze und Verordnungen sicher. Darüber hinaus ist es ihr Ziel, die Umweltleistung der Huber Automotive AG kontinuierlich zu verbessern, Umweltauswirkungen zu verhindern sowie einen aktiven Umweltschutz zu betreiben.

Daher legen wir bei unseren Produkten und Prozessen besonderen Wert auf einen ökologischen Lebenszyklus (Entwicklung-Produktion-Logistik-Nutzung-Entsorgung).

Dafür sorgen insbesondere folgende Aspekte:

- ein effizienter Material- und Energieeinsatz
- ein umweltfreundlicher Herstellungsprozess mit aktuellen Technologien
- informierte, motivierte und engagierte Mitarbeiter
- Gesundheits- und Arbeitsschutz, um Gefahren und Risiken präventiv vorzubeugen
- Lieferanten und Partner, welche die generell gültigen Umweltstandards berücksichtigen

Die Herausforderung sehen wir in dem frühzeitigen Erkennen von Umwelttrends. In unseren aktuellen Entwicklungen im Bereich E-Mobility, einem Plug-in-Hybrid-Transporter und einem vollelektrischen Toyota Land Cruiser, dessen Einsatz in Minen und Bergbau den Gesundheitsschutz unter Tage enorm verbessert, sehen wir großes ökonomisches und besonders großes ökologisches Potential. Diese Innovationskraft hat nicht nur die Zielsetzung, neue Technologien voranzutreiben; auch die Sicherung der Arbeitsplätze ist uns wichtig.

Um ein sicheres und gesundes Umfeld zu erhalten, sowie Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, ist es die Pflicht eines jeden Mitarbeiters, sich an die bestehenden Sicherheitsvorschriften zu halten.

## Arbeitsbedingungen

Arbeitskräfte werden nur beschäftigt, wenn die Arbeitsbedingungen nicht gegen die geltenden Gesetze verstoßen. Das Alter und alle weiteren maßgeblichen Informationen werden vor der Einstellung erfasst und entsprechend in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt. Alle Arbeitskräfte haben gleichermaßen ein Anrecht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag, welcher die Beschäftigungsbedingungen enthält. Es werden nur Arbeitskräfte eingestellt, die eine gesetzliche

Arbeitserlaubnis haben.

Die vorab vereinbarte Vergütung entspricht mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn und wird ebenso wie mögliche Zusatzleistungen vor dem Antritt eines Beschäftigungsverhältnisses schriftlich erfasst. Löhne dürfen aus keinerlei Gründen zurückgehalten werden und es sind keine Abzüge aus disziplinarischen Gründen zulässig. Zusätzlich zu dem Arbeitsvertrag gilt die aktuelle Arbeitszeitordnung.

Es darf bei Einstellung, Entlohnung, Schulungen, Beförderungen oder sonstigen Beschäftigungspraktiken keine Diskriminierung geben. Entscheidungsgrundlage für diese Kriterien darf ausschließlich die Befähigung des entsprechenden Mitarbeiters hinsichtlich der auszuübenden Tätigkeit sein.